

"Europäische Integration über das Atom" in Die Zeit (12. Januar 1956)

Quelle: Die Zeit. 12.01.1956, n° 2. Hamburg. "Europäische Integration über das Atom", auteur:Ringleb, Waldemar , p. 2.

Urheberrecht: (c) Waldemar Ringleb

URL:

http://www.cvce.eu/obj/europaische_integration_uber_das_atom_in_die_zeit_12_januar_1956-de-od4af4e8-17af-4ec6-b6e0-c3e9f59f2984.html



Publication date: 05/11/2015

Europäische Integration über das Atom

Eine neue übernationale Oberbehörde nutzt wenig, wenn der ernste Wille zur Zusammenarbeit fehlt/Von Waldemar Ringleb

Die Atomwirtschaft hat im Augenblick noch keine große wirtschaftliche Bedeutung. Doch die bisher gewonnenen wissenschaftlichen Erkenntnisse lassen mit Sicherheit annehmen, daß in einem, zwei oder drei Jahrzehnten die Dinge ganz anders aussehen und daß alsdann die Atomenergie das *Fundament des wirtschaftlichen Geschehens* darstellen wird. Es liegt also in diesem neuen Wirtschaftszweig eine ungeheure Dynamik, die sowohl das Interesse der Privatwirtschaft als auch das der Politik zu fesseln vermag.

Die Entwicklung der Atomwirtschaft wird von zwei Momenten bestimmt, nämlich einmal von der Teilnahme an der wissenschaftlichen Erkenntnis und zum anderen von der Kraft, diese Erkenntnisse für die praktische Wirtschaft nutzbar zu machen. Hierfür werden Mittel gebraucht, die weit über das hinausgehen, was bisher für die Finanzierung irgendeiner anderen technischen Entwicklung aufzubringen war. Die Nutzbarmachung der Atomenergie muß sich auf eine mächtige und breite Wirtschaft stützen, so wie sie heute nur in den USA, in der UdSSR und vielleicht noch im britischen Empire gegeben ist. Die kontinentalen europäischen Nationen sehen schon jetzt, daß jede für sich allein nicht stark genug für die Lösung der hier liegenden zukünftigen Aufgaben ist. Ein Zusammenschluß auf *übernationaler, d. h. europäischer Basis*, ist daher eine zwingende Notwendigkeit.

Dieser Zwang zur Integrierung soll nun nach den Vorstellungen einzelner Politiker - diese Meinung kam vor allem auf der Außenministerkonferenz in Messina zum Ausdruck - dem Europagedanken gleichsam als Lokomotive vorgespannt werden. Sie haben sich deshalb für eine *europäische Atomgemeinschaft* ausgesprochen, die in etwa der europäischen Gemeinschaft für Kohle und Stahl nachgebildet sein soll. Man spricht in diesem Zusammenhang von einer *supranationalen Atombehörde*. Den Politikern ist dieser Gedanke um so genehmer, als sie mit ihm dem begreiflichen Mißtrauen der Völker gegen jede Betätigung auf dem Atomgebiet zu begegnen hoffen.

Aber auch diese Regelung hätte ihre Probleme. Hermann J. Abs von der Süddeutschen Bank hat dies durchaus richtig erkannt, als er in seiner Rede vor dem Exportklub in München darauf hinwies, es sei unrealistisch, zu übersehen, daß es zwischen den politisch und wirtschaftlich begründeten Formen einer internationalen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomwirtschaft zu Spannungen kommen könnte. Der Politiker sei der Versuchung ausgesetzt, die Zusammenarbeit straffer und zentralistischer zu organisieren als derjenige, dem es vor allem um einen höchstmöglichen wirtschaftlichen Effekt geht. Abs warnte aber auch davor, diese Problematik zu überschätzen, weil letzten Endes doch die politischen und wirtschaftlichen Interessen identisch seien. Dem wirtschaftlichen Interesse widerspräche es, wenn bei der Nutzbarmachung der Atomenergie es zu einer Belastung der politischen Zusammenarbeit käme; den Politiker aber müßte es andererseits stören, wenn eine Form der Organisation entwickelt werden würde, die mit einer Behinderung des technischen Fortschritts erkaufte werde.

Bedenklich ist daher eine Hohe Behörde, der u.a. das Recht gegeben wird, Patente zu enteignen und Forschungsergebnisse zu poolen. Der hiermit angestrebte Effekt läßt sich genausogut in einer liberalen Ordnung, ohne daß in Eigentumsrechte eingegriffen werden muß, durch Lizenzvergebungen erreichen.

Damit werden auch Diskriminierungen ausgeschaltet, die zwangsläufig bei einer administrativen Regelung auftreten müßten. Das wäre vor allem dann der Fall, wenn der eine Partner in der Lage ist, mit seinen Forschungen jederzeit in den militärischen Bereich, der sich der Kontrolle einer europäischen Instanz entzieht, auszuweichen, während dies dem anderen (so Westdeutschland, das in den Pariser Verträgen auf die Herstellung von Atomwaffen verzichtet hat) verboten bleibt. Eine reinliche Scheidung der zivilen und der militärischen Forschung auf dem Atomgebiet aber gibt es genausowenig wie dies etwa in der Stickstoffchemie zwischen Kunstdünger und Sprengstoffen möglich ist. Ein Atompool führt deshalb genausowenig wie jede andere, eine Macht ausübende Institution zu einer echten Integrierung, zu einer Europa zusammenhaltenden Klammer, sondern nur zu neuen Spannungen. Diese aber sind so lange gefährlich, wie der Wille zur echten politischen Integrierung fehlt, der diese Spannungen als zweitrangig

erscheinen lassen könnte. Das sollte man auch in den USA erkennen, wo man im Augenblick offenbar nur zu gern bereit ist, einem europäischen Atompool eine Monopolstellung bei dem Einkauf von Brennstoffen einzuräumen, weil man glaubt, hierdurch eine politische Einigung Europas fördern zu können. Das kann sich als ein Irrtum erweisen.

Wenn irgendwo ein freier Raum für unternehmerische Initiative notwendig ist, dann auf diesem Gebiet. Wird dieser Raum mehr als unbedingt notwendig eingeengt, dann vermag ein auf dem Atomgebiet geeintes Europa nicht die Kräfte zu entwickeln, die es zu einem gleichwertigen Partner gegenüber den anderen Atommächten macht. Das alles schließt natürlich (worauf sowohl Abs wie vor kurzem auch Dr. Menne vor dem Hauptausschuß des Verbandes der Chemischen Industrie hingewiesen haben) eine internationale Zusammenarbeit auf politischem und administrativem Gebiet nicht aus. Abs bejaht so auch den Gedanken einer europäischen Atomenergiekommission mit hoheitlichen Befugnissen; Menne erklärte, daß er eine überstaatliche Organisation auf dem Atomgebiet für erforderlich halte. Beide Sprecher sind aber mit Recht der Auffassung, daß einer solchen überstaatlichen Organisation an Aufgaben nur das zugewiesen werden sollte, was auch bei einer rein nationalen Entwicklung legitime Aufgabe des Staates wäre. Zu denken ist hier an eine Harmonisierung der Atomgesetze in Europa. Zweckmäßig erscheinen gleichlautende Atomenergiegesetze, die eine mißbräuchliche Verwendung der Atomenergie und der Atombrennstoffe ausschließen. Weiterhin gehört hierzu eine europäische legislative Regelung des Strahlungsschutzes. Notwendig wäre vor allem auch eine europäische Übereinkunft, die die Schranken, die das bestehende nationale Recht einer europäischen Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Atomwirtschaft entgegengesetzt, niederlege. Es müßte also zuerst einmal für die Atomwirtschaft ein *großer gemeinsamer Markt* geschaffen werden, der weder durch Zollschränken noch durch diskriminierende administrative Maßnahmen nationaler Regierungen gestört wird. Mit anderen Worten: die Aufgabe einer solchen europäischen Instanz darf es nicht sein, als Behörde die Atomenergie zu bewirtschaften und zu lenken, sondern ihr im Gegenteil *freien Raum für ihre Entfaltung zu schaffen*.

Solchen Überlegungen kommen die Vorschläge der Atomarbeitsgruppe der OEEC recht nahe. Sie sind in einem liberalen Geist gehalten. Es wird in ihnen nicht von einer europäischen Behörde, sondern nur von einem Verfahren der internationalen Zusammenarbeit gesprochen, an dem sich, je nach den praktischen Bedürfnissen, alle Länder (so vor allem auch England, das an einem kontinentalen Atompool nicht interessiert ist), aber auch einzelne Gruppen von Ländern beteiligen können. Vielleicht ist es deshalb richtig, zuerst einmal die von dieser Arbeitsgruppe vorgeschlagenen Wege einzuschlagen und Regelungen anzustreben, die auf dem ständig übereinstimmenden Willen aller Beteiligten beruhen. Es ließen sich jedenfalls damit schneller Erfolge auf dem Gebiete der europäischen Zusammenarbeit erreichen als mit einem Atompool, der heute — nicht zu unrecht — mit Mißtrauen von den Völkern Europas betrachtet wird. Es ist nicht damit getan, Institutionen zu schaffen, denen ein Leben erst eingehaucht werden muß, sondern es kommt darauf an, die Voraussetzungen für ein freies und freudiges Zusammenarbeiten der Regierungen und der Unternehmen auf dem Gebiete einer europäischen Atomwirtschaft zu schaffen.

Dazu gehört Freizügigkeit der Menschen und freie Austauschbarkeit des Geldes, der Güter und Kapitalien, sowie enge Zusammenarbeit der Regierungen und Notenbanken auf der Basis gemeinsam anerkannter Grundsätze der Währungswirtschaft und der Finanz- und Sozialpolitik. Ein freier gemeinsamer Markt der Energiewirtschaft setzt also ein weitgehend integriertes Europa bereits voraus.